

**Vorlage Nr. 14/0247**

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	30.06.2014	20
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	03.07.2014	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**VEKS-Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH**

- a) Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung**
- b) Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Gladbeck in den Aufsichtsrat**
- c) Bestellung von Arbeitnehmervertreter/innen im Aufsichtsrat der VEKS**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die Stadt Gladbeck ist Gesellschafterin der VEKS-Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH.

Gegenstand des Unternehmens ist die Steuerung und Koordination der sich aus der Einführung des dualen Abfallwirtschaftssystems auf der Grundlage der Verpackungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie den nachfolgenden Verordnungen zur Abfallwirtschaft ergebenden Aufgaben. Das Unternehmen kann auch die Steuerung und Koordination weiterer Aufgaben zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Reststoffen in Gebieten der Städte Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck und Mülheim an der Ruhr übernehmen oder von den Städten übertragen bekommen.

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a) Gesellschafterversammlung
- b) Aufsichtsrat
- c) Geschäftsführung.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

## I. Gesellschafterversammlung

Als Gesellschafterin steht der Stadt Gladbeck das Recht zu, einen Vertreter der Stadt Gladbeck in die Gesellschafterversammlung zu berufen.

Über die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen bestimmt § 113 GO NRW Folgendes:

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Da nur ein Vertreter der Stadt Gladbeck zu bestellen ist, erfolgt die Bestellung gem. § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Durch Beschluss des Rates vom 12.11.2009 wurde Ratsfrau Christa Bauer als Vertreterin der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung bestellt.

## II. Aufsichtsrat

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern. Davon entsenden die Städte Bottrop, Gladbeck, Gelsenkirchen und Mülheim an der Ruhr sowie die Entsorgungsbetriebe Essen GmbH je ein Mitglied direkt.

Durch Beschluss des Rates vom 13.02.2014 wurde Beigeordnete Nina Frense in den Aufsichtsrat der VEKS entsandt.

### III. Arbeitnehmervertretung

Darüber hinaus werden gem. § 13 Abs. 1 Satz 4 des Gesellschaftsvertrages von den Gesellschaftern drei Mitglieder aus dem Kreis der Arbeitnehmer aufgrund von Wahlvorschlägen der für die Arbeitnehmer zuständigen Arbeitnehmervertretung gewählt und in den Aufsichtsrat entsandt.

Zuletzt wurden von der Gewerkschaft Ver.di Herr Ulrich Salmen, Ver.di Emscher-Lippe Süd, Herr Thomas Altenbeck, Entsorgungsbetrieb Essen (EBE) und Herr Gerd Walter, Leiter des Landesfachbereiches Ver- und Entsorgung im Ver.di Landesbezirk NRW, in den Aufsichtsrat der VEKS entsandt.

Die Gewerkschaft Ver.di schlägt vor, die bisherigen Arbeitnehmervertreter erneut zu entsenden.

Die Bestellung der Vertreterin/des Vertreters der Stadt Gladbeck in den Aufsichtsrat sowie der Vertretung der Arbeitnehmervertretung erfolgt ebenfalls nach den Vorschriften des § 113 sowie § 50 GO NRW.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

- I. Als Vertreter der Stadt Gladbeck in die Gesellschafterversammlung der VEKS-Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH wird

\_\_\_\_\_

bestellt.

- II. Als Vertreter der Stadt Gladbeck in den Aufsichtsrat der VEKS- Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH wird

\_\_\_\_\_

bestellt.

- III. Aus dem Kreis der Arbeitnehmer werden Herr Ulrich Salmen, Ver.di Emscher-Lippe Süd, Herr Thomas Altenbeck, Entsorgungsbetrieb Essen (EBE) und Herr Gerd Walter, Leiter des Landesfachbereiches Ver- und Entsorgung im Ver.di Landesbezirk NRW in den Aufsichtsrat der VEKS entsandt.

Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: